



Allgemeine Regelungen für den Geschäftsgang der Beiräte

- **Federführung/Vorsitz**

Die Federführung der Beiräte obliegt dem jeweils für den Beirat als Vorsitzender zuständigen Dezernenten.

- **Terminplanung**

Die Terminplanung der Beiräte erfolgt durch den jeweiligen Dezernenten oder einen beauftragten Fachbereich seines Dezernates in Abstimmung mit der Geschäftsstelle Gemeinderat.

Die Sitzungstermine der Beiräte sind den Mitgliedern mit Erstellung der jährlichen Sitzungsplanung mitzuteilen.

Pro Beirat sollen jährlich 2-4 Sitzungen geplant werden, dies in Abhängigkeit der sachlichen Notwendigkeit.

- **Einladung**

Die Mitglieder eines Beirats sollen mindestens zwei Wochen vor Sitzungstermin schriftlich zu der entsprechenden Beiratssitzung durch den federführenden Dezernenten oder einen beauftragten Fachbereich seines Dezernates eingeladen werden.

Hierbei sind die bis dahin bekannten Beratungspunkte zu benennen und möglichst Beratungsunterlagen beizufügen.

Die Einladung erfolgt in Abstimmung mit der Geschäftsstelle Gemeinderat.

- **Beratungszeit/Nichtöffentlichkeit/Beratungsgang**

Der Beginn der Beiratssitzungen soll nicht vor 17 Uhr liegen. Individuelle anderweitige Absprachen des jeweiligen Beiratsvorsitzenden mit den Mitgliedern des Beirats sind möglich.

Die Festlegung der Beratungszeit erfolgt in Abstimmung mit der Geschäftsstelle Gemeinderat.

Die Beiratssitzungen finden in der Regel nichtöffentlich statt.

Die Beiräte beraten ggf. Sachthemen für die beschließenden Ausschüsse und den Gemeinderat vor. Sie geben Handlungsempfehlungen für Gemeinderat und Verwaltung.

- **Vertreterregelung bei Mitgliedern aus dem Gemeinderat**

Für die vom Gemeinderat benannten Mitglieder der Beiräte sind keine persönlichen Stellvertreter benannt. Sie regeln ihre Stellvertretung in eigener Regie.

- **Experten (Sachkundige/Sachverständige) zuziehen**

Zu Beiratssitzungen können aus sachlichen Gründen zur Beratung von Einzelpunkten Sachkundige, Sachverständige oder andere Experten durch den jeweiligen Vorsitzenden oder auf Wunsch des Beirats zugezogen werden. Diese können auch Personen sein, die nicht Bürger oder Einwohner Ludwigsburgs sind.

- **Zusammenfassung der Beratungsergebnisse/Information der Stadträte**

Über das Ergebnis der Beratungen der einzelnen Beiräte wird jeweils eine Zusammenfassung erstellt. Für die Erstellung ist der vorsitzende Dezernent oder ein von ihm beauftragter Fachbereich seines Dezernates zuständig.

Die Zusammenfassung wird über die Geschäftsstelle Gemeinderat an alle Mitglieder des Gemeinderates sowie alle weiteren Mitglieder des jeweiligen Beirats verteilt.

Diese Informationen sind dann auch für die Mitglieder des Gemeinderats über das Ratsinformationssystem bzw. verwaltungsintern über die Amtsinformation verfügbar.

- **Sonderregelungen**

Individuelle Geschäftsordnungen bzw. Regelungen zum Geschäftsgang einzelner Beiräte gehen den Allgemeinen Regelungen für den Geschäftsgang der Beiräte vor.

Stand: 01.01.2015